

Vorlage Nr./ 37/2015 - 1
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

Social Media Richtlinie als weiterer Umsetzungsschritt zum Einsatz von „Social Media“ in der Stadt Bremerhaven

A Problem

Der Magistrat der Stadt Bremerhaven hat am 16. August 2012 (Vorlage I/164/2012 Protokoll Nr. 789) das Dezernat I (Wirtschaftsbetrieb BIT) beauftragt, ein Konzept des schrittweisen, aufeinander aufbauenden Vorgehens zur Nutzung von „Social Media“ zu entwickeln. Im weiteren Verlauf hat der Magistrat am 8. Mai 2013 (Vorlage Nr. I/69/2013; Protokoll Nr. 407) das Konzept zur Kenntnis genommen und darum gebeten, über weitere notwendige Umsetzungsschritte informiert zu werden. Am 1. Oktober 2014 (Vorlage I/206/2014; Protokoll Nr. 831) hat der Magistrat der Stadt Bremerhaven beschlossen, auf den Plattformen Twitter, Facebook und Google Plus mit zentralen Informationen aus der Pressestelle und der Redaktion bremerhaven.de tätig zu werden und vor der Einrichtung von Social-Media Accounts weiterer Dienststellen um Vorlage einer Social-Media Richtlinie gebeten.

B Lösung

Die als Anlage beigefügte Social-Media Richtlinie (Dienstanweisung) gibt wichtige Verhaltensregeln für die richtige Kommunikation und zulässige Nutzung von Web 2.0 Angeboten an die Hand und ist bezüglich der Nutzung dienstlicher Inhalte der Stadt Bremerhaven auf Social-Media-Plattformen durch städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bindend.

Wichtige Inhalte der Social-Media Richtlinie sind:

- die Beschreibung des Verfahrens zur Einrichtung von Social-Media Angeboten in den Dienststellen
- Maßgaben zur Erstellung von Benutzerprofilen
- die Kommunikations- und Umgangsregeln auf den Social-Media Plattformen

Der Geltungsbereich der Social-Media Richtlinie erstreckt sich auf alle Dezernate mit den Ämtern, Amtsstellen, Referaten und sonstigen nachgeordneten Einrichtungen sowie die Betriebe gemäß § 26 Landeshaushaltsordnung mit Ausnahme der Ortspolizeibehörde. Den städtischen Gesellschaften wird empfohlen, eine vergleichbare Richtlinie zu erlassen.

Durch die besonderen Anforderungen, die an Web 2.0 Angebote aus dem Bereich der Ortspolizeibehörde gestellt sind, gilt diese Richtlinie für diesen Bereich nicht.

Der Magistrat wird um entsprechende Beschlussfassung gebeten.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden kann.

D Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Die Social-Media Richtlinie generiert aus sich heraus keine Kosten.

Hinsichtlich der organisatorischen und personellen Zuständigkeiten der Social-Media Aktivitäten innerhalb der Dienststellen sind die finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen in den Dezernatsbereichen nicht einzuschätzen. Eine Bereitstellung von zusätzlichen Haushaltsmitteln hierfür erfolgt nicht, da es sich um eine freiwillige Aufgabe handelt. Das erforderliche Schulungsangebot wird von zentraler Seite sichergestellt und aus vorhandenen Haushaltsmitteln finanziert.

Keine Genderrelevanz.

E Beteiligung / Abstimmung

Die Magistratskanzlei und die Mitbestimmungsgremien wurden an der Erstellung der Social-Media Richtlinie beteiligt. Das formale Mitbestimmungsverfahren ist nach Beschluss des Magistrats kurzfristig einzuleiten.

Es wurde allen Dezernaten im Vorwege Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Geeignet. Die Vorlage wird im Rahmen des Informationsfreiheitsgesetzes veröffentlicht.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat beschließt die Social-Media Richtlinie als Dienstanweisung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller Dezernate mit den Ämtern, Amtsstellen, Referaten und sonstigen nachgeordneten Einrichtungen sowie die Betriebe gemäß § 26 Landeshaushaltsordnung mit Ausnahme der Ortspolizeibehörde.

Durch erneuten Beschluss des Magistrats können zusätzlich weitere Angebote wie Blogs, Foren und andere Communities sowie interaktive Internet-Anwendungen (sogenannte Web 2.0 Angebote wie z. B. Onlinebefragungen) genutzt werden.

Das Dezernat II wird gebeten, den städtischen Gesellschaften den Erlass einer vergleichbaren Richtlinie zu empfehlen, sofern dort vergleichbare Aktivitäten entwickelt werden.

Grantz
Oberbürgermeister

Anlage: Entwurf Social Media Richtlinie